

# ARIGHO

## Immobilien OG

Rechte Wienzeile 131/4

Tel.: 01 / 58 11 206, Fax. 0810 / 955 41 66 839, e-mail: office@arigho.at, www.arigho.at

---

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hier könnten Sie den Wohnungseigentumsvertrag Ihrer Liegenschaft abrufen.

„Der Wohnungseigentumsvertrag wird zwischen allen Miteigentümern einer Liegenschaft geschlossen, womit jedem das ausschließliche Nutzungsrecht und die alleinige Verfügung über eine bestimmte Wohnung eingeräumt wird. Der Wohnungseigentumsvertrag ist die Grundlage für das Zusammenleben der Miteigentümer einer Liegenschaft.

Nicht jeder, der eine Eigentumswohnung im Rahmen von Wohnungseigentum erwirbt muss einen Wohnungseigentumsvertrag (neu) abschließen. Vielmehr trifft diese Verpflichtung nur „die ersten Wohnungseigentümer“, da ein solcher schon bei der Begründung von Wohnungseigentum abzuschließen ist. Bei jedem einzelnen Verkauf treten die Käufer in den bereits bestehenden Wohnungsvertrag ein und verpflichten sich dabei selbst, diesen Vertrag auch auf ihre Käufer einmal weiterzuüberbinden.

**Kenntnis vom Inhalt des Wohnungseigentumsvertrags ist unentbehrlich!** Nehmen Sie Einsicht in den Wohnungseigentumsvertrag, der bei der Hausverwaltung aufliegt oder aber aus der Urkundensammlung des Grundbuchs beim entsprechenden Bezirksgericht ausgehoben werden kann. Es **können** darin durchaus für Sie verbindliche, **vom Gesetz abweichende Regelungen**, enthalten sein.“

Mit freundlichen Grüßen

ARIGHO Immobilien OG